

„Blindheit“ in juristischen Kernberufen? Ein persönlicher Beitrag zur Diskussion



Auch Menschen mit bestem Sehvermögen können mit Blindheit geschlagen sein.¹⁾

I. Vorwort

Anfang Mai dieses Jahres fand anlässlich des 5. Jahrestags des Inkrafttretens der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung eine Enquete „Diversity – Menschen mit Behinderungen in Rechtsberufen“⁽²⁾ statt. Seit einigen Jahren entflammt anlässlich des beruflichen Diskriminierungsverbotes im UN-Übereinkommen immer wieder eine Diskussion über dieses Thema, die va am sehr plakativen Beispiel sehbehinderter und blinder Juristen, die Staatsanwalt oder Richter werden wollen, geführt wird.

Der Ernüchterung über die nicht mehr zeitgemäßen Zugangsbeschränkungen für sehbehinderte und blinde Juristen in den juristischen Kernberufen wusste nur der Präsident der Rechtsanwaltskammer Dr. *Wolff* etwas entgegenzusetzen. Er berichtete, dass im Gegensatz zu den Richtern/Staatsanwälten und Notaren, es beim Stand der Rechtsanwälte weder de iure noch de facto Beschränkungen für Menschen mit Behinderung bei der Ausübung der Anwaltschaft gibt.

Ich selbst lebe seit meiner Geburt mit einem Sehrest von etwa drei Prozent und habe im letzten Jahr, nach sieben Jahren in einer großen Wirtschaftskanzlei, meine eigene Kanzlei gegründet. In die Öffentlichkeit bin ich mit meinem Handicap noch nie gegangen. Nur Freunde, Bekannte und meine Familie wissen von dieser sehr persönlichen Angelegenheit. Ich denke aber, dass es Beiträge wie diesen braucht, um Vorurteile zu entkräften und darzustellen, dass es ohne weiteres möglich ist, mit einer (Seh)Behinderung einen juristischen Kernberuf auszuüben. Darum komme ich mit diesem Artikel gerne dem Ersuchen des Herrn Präsidenten nach und teile meine Erfahrungen.

II. Beitrag zur Diskussion

Was in Ländern wie Deutschland und Frankreich seit langem zum juristischen Alltag gehört, fällt in Österreich noch unter ein Berufsverbot – blinde und sehbehinderte Richter üben in diesen Ländern genauso effizient ihren Beruf aus, wie ihre sehenden Kollegen. Das Justizministerium erachtet es bisher als nicht möglich,

blinde und sehbehinderte Juristen zum Richteramt zuzulassen. Die Begründung unter anderem: Sie seien nicht geeignet, weil „Beweise unmittelbar – mit allen Sinnen – aufzunehmen sind“, wie es Prof. *Walter Rechner* vom Institut für Zivilverfahrensrecht während der Enquete formulierte. Dieses Argument zielt vor allem auf die Durchführung des Augenscheinbeweises ab.

Hierauf möchte ich nur kurz – wie auch bei der Enquete im Mai – Folgendes entgegenen.

1. Unmittelbares Aufnehmen von Beweisen am Beispiel Ortsaugenschein

In Deutschland wird der blinde Richter bei einem Ortsaugenschein von seinem Assistenten begleitet, der ihm die Umstände vor Ort genau schildert – ähnlich den Schilderungen eines Sachverständigen, auf die sich Richter in Österreich oft und gerne verlassen, ohne selbst vor Ort zu sein. Eine deutsche Richterin erklärte dieses Vorgehen so, dass sie den Parteien und einem Assistenten so lange Fragen stellt und sich die Umstände vor Ort verbal schildern lässt, bis Konsens aller darüber herrscht. Darauf gründen sich ihre Feststellungen des Ortsaugenschein.

2. Beurteilung von Zeugen/Parteien nach ihrer Mimik/Gestik

Darüber hinaus wird oft vorgebracht, dass Zeugen- und Parteienvernehmungen nicht unmittelbar durchgeführt werden können, weil sich der sehbehinderte oder blinde Richter keinen visuellen Eindruck von der Mimik/Gestik des Befragten verschaffen kann. Auch dieses Argument hinkt. Nach Umfrage bei Kollegen und auch aus meiner bisherigen Berufspraxis, ist uns noch keine Rechtssache eingefallen, bei der ein Richter aufgrund der Mimik oder der Gestik eines Zeugen/einer Partei eine Rechtssache entschieden hat und nicht aufgrund widersprüchlicher Aussagen. Immer werden Aussagen nach ihrem Bedeutungsinhalt anderen Aussagen gegenüber gestellt.

3. Wie geht es weiter?

Obwohl in Deutschland bereits seit vielen Jahren blinde Richter in allen Instanzen tätig sind und in Frankreich der Generalstaatsanwalt von Paris blind ist, denkt man in Österreich nur langsam um. Immerhin, im Jänner dieses Jahres wurde auf politische Initiative des Behindertensprechers der ÖVP Dr. *Franz*

1) *Annette Andersen*, (*1953), deutsche Autorin, Lyrikerin, Verfasserin von Kinderliedern und -geschichten.

2) APA Aussendung zum Nachlesen unter www.ots.at/presseaussendung/OTS_20130503_OTS0129/enquete-menschen-mit-behinderungen-in-rechtsberufen-konkrete-schlussfolgerungen-als-ergebnis

Huainigg mit einem Entschließungsantrag³⁾ die Grundlage für Blinde und Sehbehinderte als Verwaltungsrichter am derzeit entstehenden Bundesverwaltungsgericht geschaffen. Das Ergebnis ist die Einrichtung einer Praktikumsstelle, anhand derer man die „notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen“ für blinde und hochgradig sehbehinderte Richter ermitteln will.

III. Herausforderungen eines Rechtsanwalts mit Sehbehinderung

Die Herausforderungen, denen sich ein junger Rechtsanwalt nach der Kanzlei Gründung zu stellen hat, sind bei mir als hochgradig Sehbehinderter die Gleichen, wie bei jedem meiner Kollegen. Ein Mandantenstock muss aufgebaut, das Budget verwaltet und Strategien für die Schaffung einer eigenständigen Kanzleilinie entwickelt werden.

Im beruflichen Alltag gehe ich selbstbewusst mit meiner Einschränkung um. Ich habe keine Scheu davor, einmal nachzufragen, wenn ich etwas nicht sehe. Es ist auch kein Problem für mich, meine elektronische Lesehilfe in der Öffentlichkeit zu verwenden. Im Weg hin zum selbständigen Rechtsanwalt lag die weit größere Herausforderung.

Stellen Sie sich vor, Ihr Leben spielt sich nur etwa 5 cm vor Ihren Augen scharf ab und alles was darüber hinausgeht, ist unscharf und verschwommen. Stellen Sie sich vor, Sie sehen in der Schule nicht, was auf der Tafel steht und ersuchen die Lehrerin zum hundertsten Mal, sie möge das, was sie auf der Tafel schreibt, doch bitte mündlich wiederholen. Stellen Sie sich vor, Sie müssten tausende von Seiten – alles das, was Sie zur Matura, im Studium oder zur Anwaltsprüfung zu lesen haben – erst Seite für Seite einscannen und sich im Anschluss daran von einer Roboterstimme vorlesen lassen und dadurch einprägen, denn Lesen ermüdet Ihre Augen nach kürzester Zeit. All diese Herausforderungen und noch unzählige mehr muss man für sich lösen, wenn man es mit einer hochgradigen Sehbehinderung oder als Blinder dennoch an die berufliche Spitze schaffen will. Man muss immer mehr geben als die anderen, man ist ständig am Überschreiten seiner eigenen Grenzen und Leistungsfähigkeit.

Mitte der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts kamen die ersten elektronischen Hilfsmittel für Sehbehinderte auf den Markt. Mit ihnen war der Zugang zum geschriebenen Wort plötzlich – wenn auch über den Umweg des Einscannens – „unbegrenzt“ möglich. Ich erinnere mich an meinen ersten PC, der Dank eines neuartigen Programms mit einer Sprachausgabe von IBM und einem Scanner ausgestattet, für sagenhafte S 250.000,- (wohlgemerkt damals der Preis eines Mittelklasse-PKW) mit Hilfe von Fördergeldern ua des Bundessozialamtes für mich angeschafft wurde. Den

Gutteil freilich mussten meine Eltern selbst bezahlen. Ohne diese Hilfsmittel und die intensive technische Auseinandersetzung hätte ich nicht den nötigen Zugang zu Bildung gehabt, der mir den Weg zum Anwaltsberuf ebnete.

Die frühe Möglichkeit – besser die Notwendigkeit – mit Hochleistungstechnologie umzugehen, gepaart mit der Möglichkeit Rechtswissenschaften zu studieren und der Chance mein Wissen in der Praxis umzusetzen, hat mich zu dem gemacht, was ich beruflich bin und worauf ich mich spezialisiert habe. Rechtsanwalt mit Fokus auf Informationstechnologie und neue Medien.

Die Vergangenheit hat mich gelehrt, dass ich scheinbar Unmögliches erreichen kann und dass Grenzen dazu da sind, überwunden zu werden. Diese Erkenntnis nutze ich für meine Mandanten und so manche Einschränkung ist zu einem Vorteil geworden. So erfasse ich durch mein trainiertes Gehör Texte, die mir meine elektronische Lesehilfe beschleunigt vorliest, schneller als Normalsehende.

IV. Nichts geht ohne eine Chance

Egal ob Rechtsanwalt, Richter oder Staatsanwalt – wer keine Chance bekommt, kann es nicht schaffen. Es braucht neben fördernden und fordernden Eltern Arbeitgeber, die Menschen unabhängig von ihrer Behinderung danach beurteilen, was sie können. Ich kann diesen Punkt glücklicherweise am Beispiel meiner Person am besten verdeutlichen:

Meine Förderer Dr. *Gerald Ganzger* und Dr. *Gabriel Lansky*, denen ich in Dankbarkeit und Freundschaft verbunden bin, haben mich ohne Ansehen meiner Behinderung nach meiner Persönlichkeit und meinem Können beurteilt und als Konzipient engagiert. Hieraus hat sich eine über viele Jahre andauernde und sehr fruchtbare Zusammenarbeit entwickelt, die es mir ermöglicht hat, Rechtsanwalt zu werden.

Mein bisheriger Erfolg bestärkt mich darin, dass es weit mehr Menschen mit Behinderung in juristischen Kernberufen und mehr Menschen wie meine Ausbildungsanwälte braucht, die Kollegen und Kolleginnen nach ihrem Können und nicht nach ihrer körperlichen Befindlichkeit oder Sehkraft beurteilen.

Bis dahin ist es bedauerlich, dass in Österreich von den juristischen Kernberufen nur die Anwaltschaft, in der einem einzig und allein der Erfolg für den Klienten recht gibt und nicht exklusives Ständedenken vorherrscht, der einzige ist, in dem es keine Zugangsbeschränkungen gibt. *Tempus fugit.*

RA Mag. Heinz Templ, LL. M.

3) Entschließungsantrag des NR v 30. 1. 2013 abrufbar unter www.parlament.gv.at